

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)** und **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 10. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2024)

zum Thema:

Ärzteversorgung im Bezirk Lichtenberg

und **Antwort** vom 27. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und

Herrn Abgeordneten Martin Pätzold CDU

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20276

vom 10. September 2024

über Ärzteversorgung im Bezirk Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele freie Hausarztsitze gibt es derzeit im Bezirk Lichtenberg, und wie hat sich die Anzahl dieser unbesetzten Sitze in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 1.:

Zur Beantwortung der Frage wurde die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin) um Unterstützung gebeten. Nach den Angaben der KV Berlin konnten innerhalb von 5 Jahren im Bezirk Lichtenberg rund 26 neue Sitze mit vollem Versorgungsumfang geschaffen werden. Jedoch wäre gleichzeitig ein Bevölkerungswachstum von 7% in diesem Zeitraum zu beobachten gewesen. Trotzdem konnte eine leichte Steigerung des Versorgungsgrades erreicht werden und ein deutlicher Rückgang der unbesetzten Sitze sei zu verzeichnen gewesen.

Hausärztliche Versorgung in Lichtenberg				
	Stichtag 01.01.2019		Stichtag 01.07.2024	
	Einwohner	Arztzahl (VZÄ)	Einwohner	Arztzahl (VZÄ)
Gesamt	290.493	134,75	311.881	160,55

Quelle: KV Berlin

Nach Öffnung des Planungsbereiches II der Hausärzte haben sich die offenen Sitze folgendermaßen entwickelt:

<i>Offene Sitze zum Stichtag</i>	Planungsbereich II	Lichtenberg
<i>01.01.2021</i>	89	53,5
<i>01.01.2022</i>	78	48,5
<i>01.01.2023</i>	92	54,5
<i>01.01.2024</i>	86	37,0
<i>01.04.2024</i>	81,5	32,0

Quelle: KV Berlin

2. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um diese freien Sitze zu besetzen? Wie viele dieser Maßnahmen waren erfolgreich?

Zu 2.:

Zur Beantwortung der Frage wurde die KV Berlin um Unterstützung gebeten.

Zum 01.10.2020 wurde Lichtenberg durch eine Änderung des Berliner Bedarfsplans ein Teil des offenen Planungsbereiches II der Hausärzte zusammen mit dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Durch diese Änderung im Bedarfsplan wurden neue, gezielte Niederlassungsmöglichkeiten in diesen Bezirken in der vorher gesperrten Hausarztgruppe geschaffen. Nach Angaben der KV Berlin konnten seitdem die offenen Hausarztstellen im Bezirk um knapp 1/3 gesenkt werden. Die folgende Karte zeige dabei auch, dass sich die neuen Standorte der Hausärzte seit dem 01.10.2020 gleichmäßig im Bezirk verteilten, sodass nicht nur einzelne Ortsteile einen Hausarztzuwachs hätten verzeichnen können.



Quelle: KV Berlin

Gemäß § 87a Abs. 2 Satz 3 SGB V i.V.m. dem Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 456. Sitzung erhielten Hausärzte in Lichtenberg zudem einen extrabudgetären Zuschlag auf die MGV-Leistungen i.H.v. 3 Cent auf den Punktwert. In diesem Jahr wurde der Förderzeitraum zur gezielten Förderung pro Ärztin oder Arzt von 8 Quartalen auf maximal 12 Quartale erhöht. Eine Förderung erfolge jedoch nur dann, wenn überwiegend für eine Hausärztin oder einen Hausarzt typische Leistungen wie Impfungen, Hausbesuche und Vorsorgeuntersuchungen erbracht würden.

Zu den seit 2022 im Rahmen des Sicherstellungsstatuts (Statut über die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin) eingeführten Maßnahmen gehört zudem eine finanzielle Niederlassungsförderung. Im Rahmen des Programms werden in bestimmten Gebieten die Neuniederlassungen, die Praxisübernahmen, die Errichtung von Zweigpraxen und die Anstellungen von Hausärzten finanziell mit bis zu 60.000 Euro gefördert. Der Bezirk Lichtenberg gehört seit Beginn des Förderprogramms zu den ausgewiesenen Fördergebieten. Zudem vergibt die KV Berlin Stipendien für Studierende, die nach dem Studium im festgelegten Fördergebiet hausärztlich tätig sein wollen.

3. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) betriebenen Praxen im Bezirk Lichtenberg? Gibt es Planungen, dieses Modell weiter auszubauen?

Zu 3.:

Seitens des Senats wird die Bereitschaft der KV Berlin, in einigen Bezirken Berlins mit Eigeneinrichtungen aktiv zu werden, überaus begrüßt. Die Eigeneinrichtungen der KV tragen erheblich zu einer Verbesserung der Versorgungssituation bei.

Nach Angaben der KV Berlin möchte die KV Praxis Berlin GmbH in den kommenden Jahren weitere KV Praxen aufbauen. Es bestünden derzeit jedoch noch keine Pläne, an welchen Standorten dies konkret umzusetzen wäre. Man sei derzeit ergebnisoffen auf der Suche nach geeigneten Räumen, die den Betrieb einer Praxis auch wirtschaftlich ermöglichen könnten.

4. Welche zusätzlichen Anreize sind geplant, um die Ansiedlung von Ärzten im Bezirk Lichtenberg attraktiver zu gestalten?

Zu 4.:

Über die zur Antwort in Frage 2 genannten Förderungen sind derzeit keine weiteren Anreize geplant.

5. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Zunahme von Aggressionen und Gewalt gegenüber Ärzten und medizinischem Personal im Bezirk Lichtenberg vor? Wie haben sich die erfassten Straftaten in Lichtenberger Arztpraxen in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Zu 5.:

Die folgenden angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Eine statistische Auswertung zu Gewalt von Patientinnen oder Patienten gegen Ärztinnen oder Ärzte bzw. dem Personal in Arztpraxen ist nicht möglich.

Es könnten lediglich die mit der Tatörtlichkeit "Arztpraxis" oder "Zahnarztpraxis" erfassten Straftaten recherchiert werden. Daraus lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf etwaige Täter-Opferkonstellationen ziehen.

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Delikt	2020	2021	2022	2023	2024
Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede	4	1	2	3	2
Betrug	4	8	3	6	0
Erpressung	0	5	1	0	0
Fahrraddiebstahl	3	0	0	1	0
Geschäfts- und Betriebseinbruch	20	18	6	7	2
Hausfriedensbruch	3	2	2	1	0
Körperverletzung	2	3	4	2	1
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	2	3	2	2	1
Sachbeschädigung	5	4	6	5	3
sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch	1	0	2	1	1
sonstiger besonders schwerer Diebstahl	12	28	10	9	9
sonstiger einfacher Diebstahl	14	14	21	12	11
Strafrechtliche Nebengesetze/Wirtschaft	0	0	0	0	0
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	0	1	0	0	1
Straftaten i.Z.m. Betäubungsmittelgesetz / Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz / Cannabisgesetz	0	0	2	0	0
Taschendiebstahl	0	2	0	0	0
Trickdiebstahl	0	0	1	0	0
Unterschlagung	1	0	1	1	2
Urkundenfälschung	5	23	2	2	1
gesamt	76	112	65	52	34

Quelle: DWH FI, Stand: 13. September 2024

6. Welche Maßnahmen werden seitens des Senats und der zuständigen Behörden ergriffen, um die Sicherheit in Arztpraxen zu gewährleisten und das medizinische Personal zu schützen?

Zu 6.:

Die Gewährleistung der Sicherheit in privatwirtschaftlichen Unternehmen ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Senats, sondern des Unternehmens. Dabei geht der Senat davon aus, dass insbesondere die zuständigen Polizeidienststellen eine sicherheitsbezogene Beratung der Betreibenden und des (sonstigen) Personals von Arztpraxen sowie im Fall einer konkreten Gefahr einen effektiven Schutz von Personen in Arztpraxen gewährleisten.

7. Wie schätzt der Senat die Auswirkungen des Ärztemangels auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Bezirk Lichtenberg ein? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken?

Zu 7.:

Die Anzahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte ist auch in Berlin in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, sodass keinesfalls von einem „Ärztemangel“ gesprochen werden kann. Allerdings sinkt die Bereitschaft innerhalb der Ärzteschaft, in Vollzeitverhältnissen tätig zu werden, wodurch es trotz einer höheren Anzahl von Ärztinnen und Ärzten zu stagnierenden Sprechzeiten kommen kann. Allgemeine oder speziell auf den Bezirk Lichtenberg bezogene Erkenntnisse zu etwaigen weiteren Auswirkungen eines sinkenden Versorgungsgrades liegen dem Senat nicht vor.

8. Angesichts des demografischen Wandels und der bevorstehenden Renten-Welle vieler Ärzte: Welche langfristigen Strategien verfolgt der Senat, um die medizinische Versorgung im Bezirk Lichtenberg auch in Zukunft sicherzustellen?

Zu 8.:

Nach § 75 Abs. 1 SGB V ist die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung nicht Aufgabe der Länder, sondern der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen deutlich, dass der Bezirk Lichtenberg offenbar seitens der Ärztinnen und Ärzteschaft – trotz der dargestellten Unterstützungsmaßnahmen - nicht als attraktiv genug für die Niederlassung erachtet wird, um sämtliche Vakanzen zeitnah zu besetzen. Artikel 12 des Grundgesetzes räumt das Recht ein, den Arbeitsplatz frei zu wählen. Dies impliziert auch, dass eine Ärztin oder ein Arzt nicht verpflichtet werden kann, einen existierenden Praxisstandort als Nachfolgerin oder Nachfolger zu übernehmen.

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung berät u.a. im gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V insbesondere mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Landesverbänden der Kranken- und Ersatzkassen, der Ärztekammer und der Psychotherapeutenkammer, sachkundigen Personen zur Vertretung der Interessen von Patientinnen und Patienten sowie Menschen mit Behinderung sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke laufend über Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung. Die Empfehlungen des gemeinsamen Landesgremiums sind vom Landesausschuss und Zulassungsausschuss zu berücksichtigen. Der 2013 vom gemeinsamen Landesgremium beschlossene „Letter of Intent“, mit dem eine gleichmäßigere Verteilung von Arztsitzen im Land Berlin erreicht werden soll, hat neben anderen Maßnahmen dazu beigetragen, ein (weiteres) Absinken des Versorgungsgrades in schlechter versorgten Bezirken zu bremsen. Die für Gesundheit zuständige

Senatsverwaltung wirkt darauf hin, dass weitere Empfehlungen des gemeinsamen Landesgremiums zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung zeitnah beschlossen werden. Mit diesem Ziel nimmt die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung auch ihr Mitberatungsrecht im Landesausschuss nach § 90 SGB V, erweiterten Landesausschuss nach § 116b Absatz 3 SGB V und im Zulassungsausschuss nach § 96 SGB V wahr.

Berlin, den 27. September 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege